



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF**

# Dialogforum Höhere Fachschulen

5. April 2023





# Programm

Thema	Zeit
<b>Begrüssung</b>	<b>09.15 – 09.20</b>
<b>Positionierung HF</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einleitung</li><li>• Massnahmenpaket<ul style="list-style-type: none"><li>• Bezeichnungsrecht/-schutz</li><li>• Titelzusätze für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung</li><li>• Rahmenbedingungen im Bereich Finanzierung</li><li>• Weitere Massnahmen</li></ul></li><li>• Weiteres Vorgehen</li></ul>	<b>09.20 – 11.40</b> (inkl. kurzer Pause)
<b>Aktuelle und zukünftige Gestaltung Dialogforum HF</b>	<b>11.40 – 11.55</b>
<b>Verabschiedung</b>	<b>11.55 – 12.00</b>

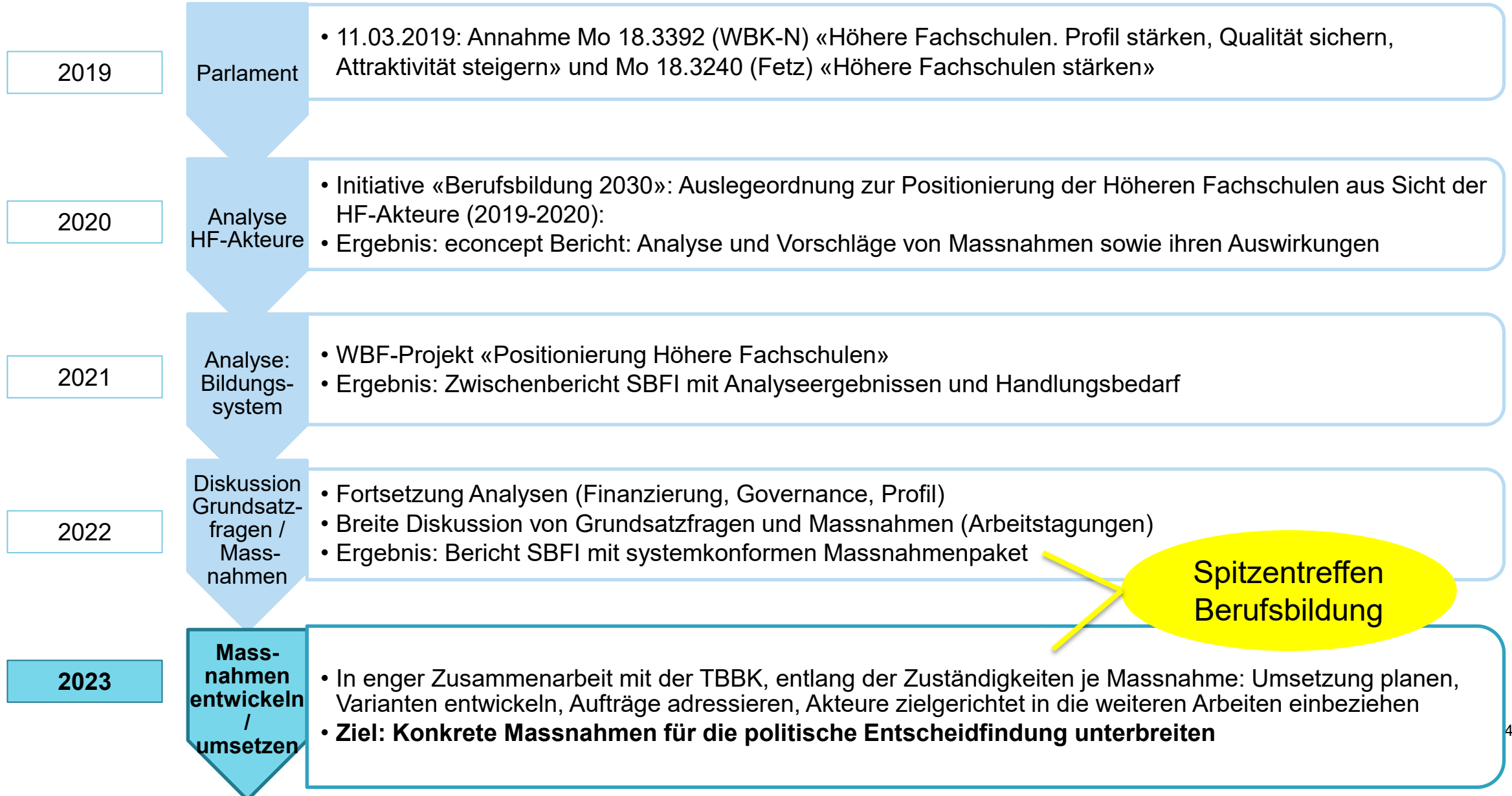


# Positionierung Höhere Fachschulen





# Vorgehen im Projekt



Spitzentreffen  
Berufsbildung



# Eckwerte Spitzentreffen vom November 2022

- Das System der Höheren Fachschulen wird nicht in Frage gestellt
- Keine Annäherung ans Hochschulsystem, Vermischung vermeiden
- Fokus der Stärkung: Erhöhung Bekanntheit, Sichtbarkeit und Ansehen

**→ Systemkonformes Massnahmenpaket**

- Gesamte höhere Berufsbildung muss in Überlegungen einbezogen werden



# Zielbild und Prämissen

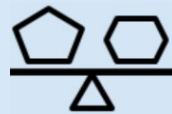
**Konkurrenzfähigkeit**  
gegenüber anderen  
Angeboten auf Tertiärstufe



**Steuerungslogik  
Arbeitsmarkt**

Angebote richten sich nach  
Bedarf der Wirtschaft

**Höhere  
Fachschulen**

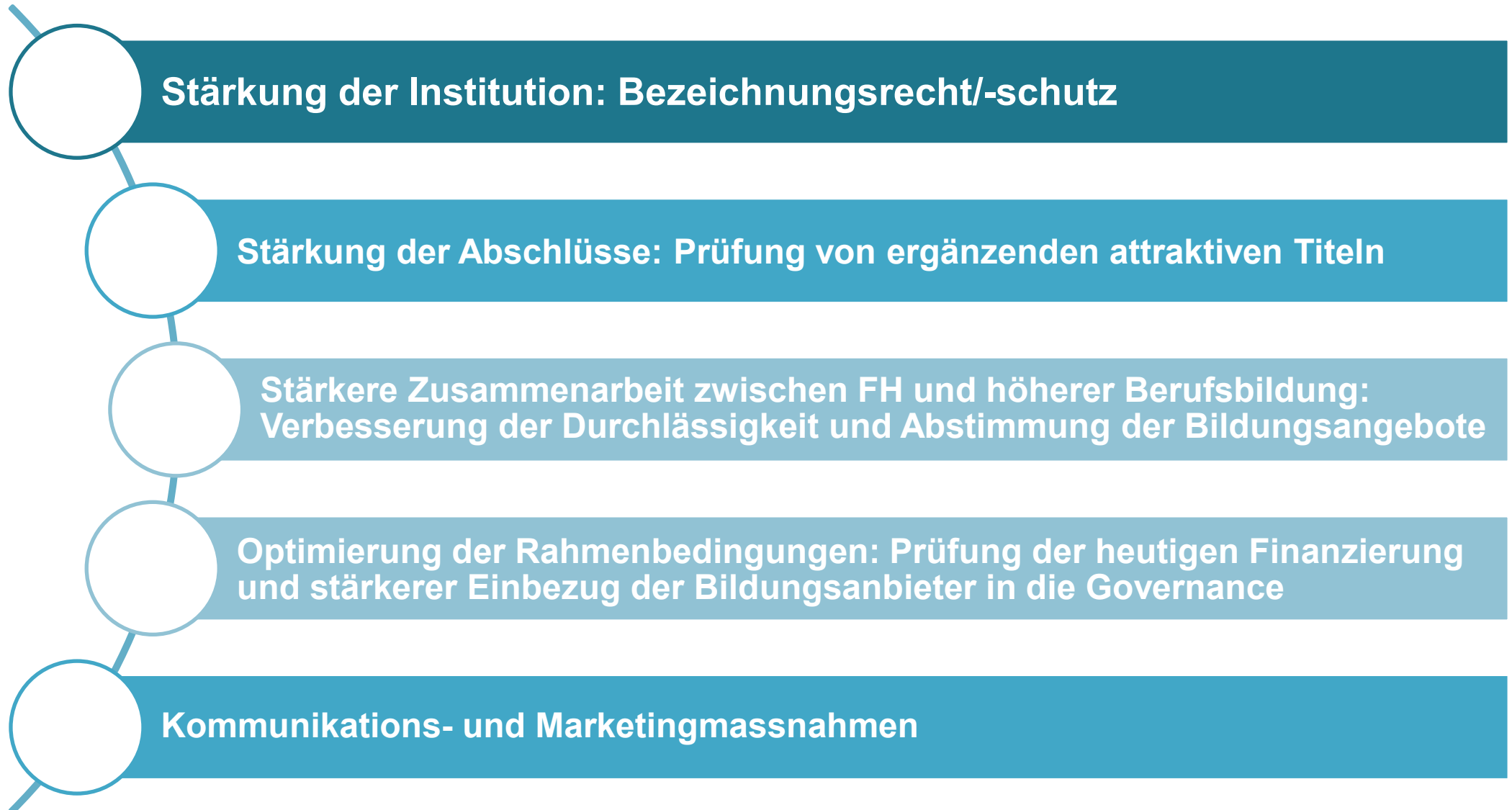


**Gleichwertigkeit &  
klare Profile**  
der Angebote auf Tertiärstufe

**Attraktive Karrieremöglichkeit**  
für Personen mit einer beruflichen  
Grundbildung ohne Maturität



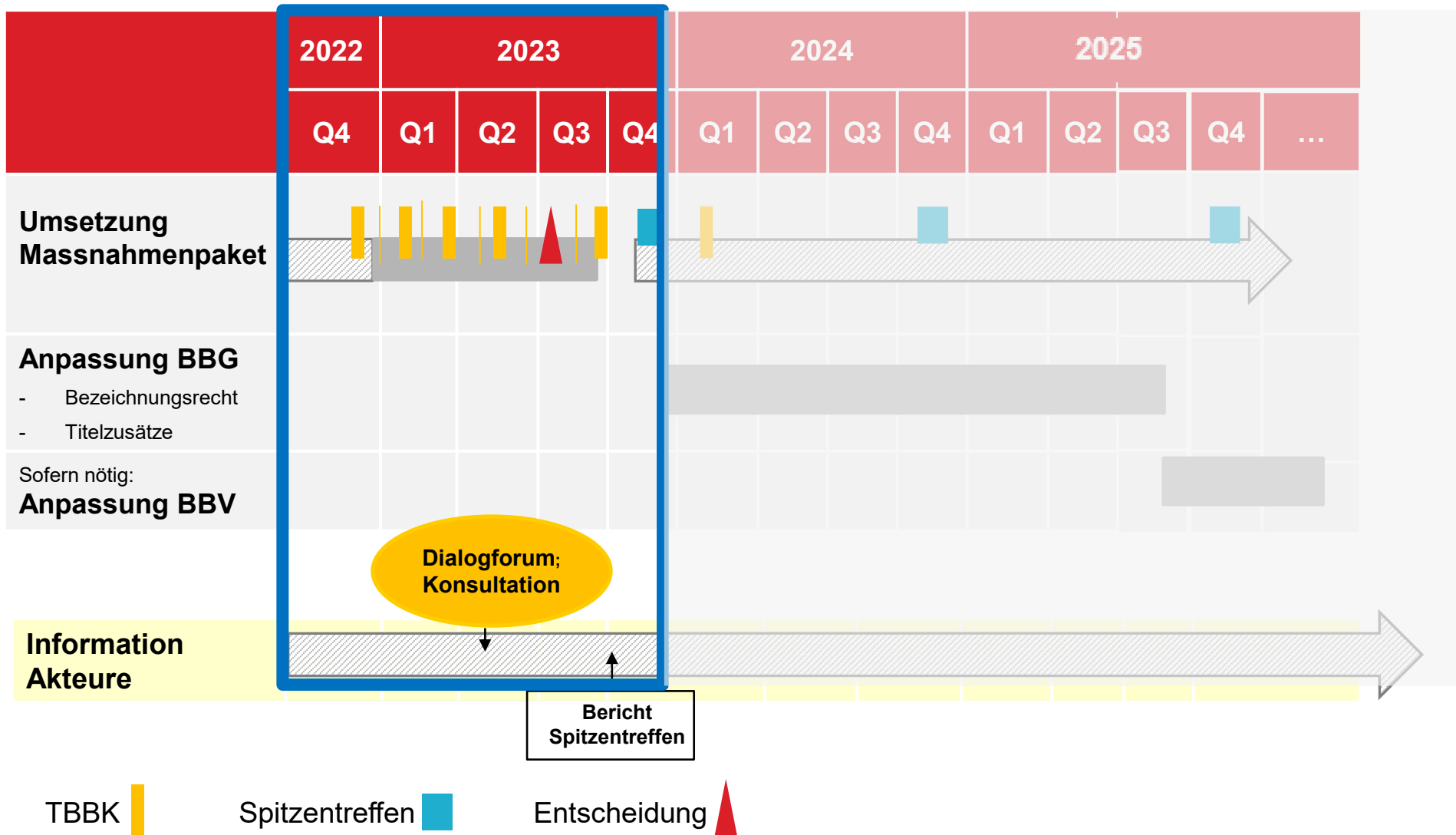
# Systemkonforme Massnahmen







# Fahrplan ab 2023







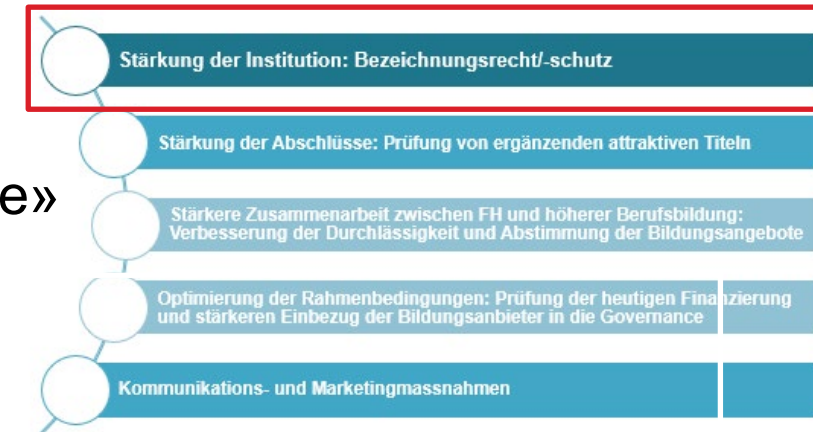
# Positionierung HF: Systemkonforme Massnahmen





# Bezeichnungsrecht/-schutz «Höhere Fachschule»

- **Beschluss Spitzentreffen:** Verankerung eines Bezeichnungsschutzes des Begriffs «Höhere Fachschule»
- **Zielsetzung:**
  - Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit der HF als Institution
  - Unmittelbarer Arbeitsmarktbezug darf nicht gefährdet werden
  - Bildungsgänge sollen weiterhin im Vordergrund stehen. Eine institutionelle Akkreditierung wurde von den Verbundpartnern ausgeschlossen
  - Keine Bereinigung der Anbieterstruktur
- **Vorgehen 2023:** Entwicklung und Prüfung von Varianten



→ **Umsetzungsvorschlag des SBFJ**



# Begriffsdefinitionen

## **Bezeichnungsrecht:**

- Verankert den Begriff «Höhere Fachschule» gesetzlich.
- Berechtigt die Bildungsanbieter, welche die Voraussetzungen erfüllen (z.B. Anerkennung eines Bildungsgangs HF), die Bezeichnung «Höhere Fachschule» zu führen.

## **Bezeichnungsschutz:**

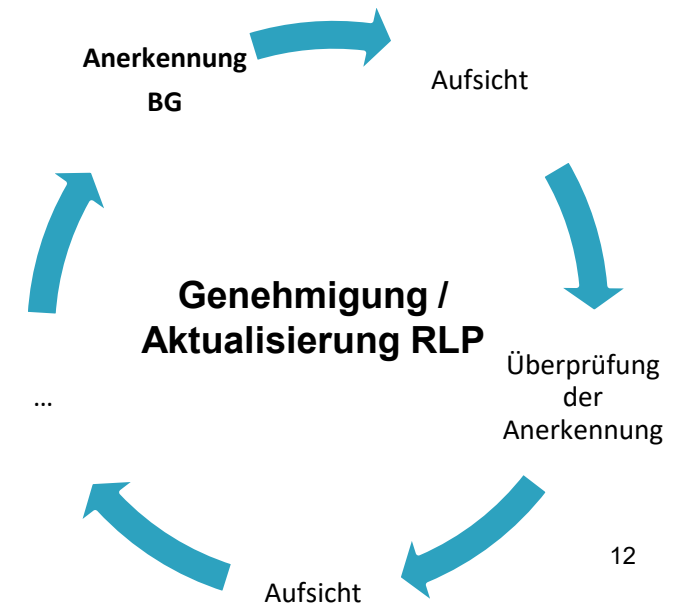
- Definiert Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung der Bezeichnung.



# Qualitätssicherung im HF-Bereich

## Qualitätssicherung erfolgt über die Bildungsgänge HF:

- Anerkennung der Bildungsgänge → institutionelle Kriterien
- Rahmenlehrpläne: Gemeinsame Trägerschaft aus OdA und Bildungsanbietern
- Zusätzliche Qualitätssicherung mit MiVo-HF 2017:
  - Befristung der Rahmenlehrpläne
  - Überprüfung der Anerkennung der Bildungsgänge
- Kantonale Aufsicht
  - Kreislauf der Qualitätssicherung gewährleistet Qualität auf inhaltlicher und institutioneller Ebene





# Umsetzungsvorschlag Bezeichnungsrecht

## Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs HF

- Die Anerkennung eines Bildungsgangs HF hat künftig zwei Rechtsfolgen:
  - 1) der Bildungsanbieter darf den eidgenössisch geschützten Titel verleihen (Status Quo gemäss Art. 20 Abs. 2 MiVo-HF),
  - 2) **der Bildungsanbieter darf neu die Bezeichnung «Höhere Fachschule» führen.**
- Im Rahmen des Bezeichnungsrechts werden die **Strafbestimmungen** bei unerlaubter Verwendung der Bezeichnung verankert (Bezeichnungsschutz).
- Rechtliche Verankerung auf Gesetzesstufe: Berufsbildungsgesetz (BBG)



# Umsetzungsvorschlag Bezeichnungsrecht

**Institutionelle Voraussetzungen werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens (AKV) geprüft:**

- Vernetzung mit den relevanten Akteuren im schweizerischen Bildungssystem
  - Struktur und Organisation: professionelle Organisations- und Führungsstrukturen
  - Anforderungen an die Infrastruktur
  - Fach- und Führungsqualifikation der verantwortlichen Leitungsperson
  - Qualifikation der Lehrpersonen
  - Standardisiertes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung
  - Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens
- **Weitere Kriterien können jederzeit ergänzt werden**
- **Kein zusätzliches Prüfverfahren**
- **Weitere Verschlankung der AKV wird geprüft (mehrere Standorte)**



## **Geprüfte Variante: «Separate Voraussetzungen und Verfahren für Bezeichnungsrecht»**

Die institutionellen Voraussetzungen für das Bezeichnungsrecht würden separat bzw. ausserhalb des heutigen AKV gesetzlich verankert und geprüft.

### **Gründen gegen diese Variante:**

- Qualitätssicherung soll weiterhin über Bildungsgänge erfolgen und kann dort genauso gut gewährleistet werden
- Abstimmung und Abgrenzung der Verfahren wären unklar
- Weniger Flexibilität, da weitere Voraussetzungen gesetzlich verankert werden müssten
- Zusätzlicher Verfahrensaufwand
- Schritt in Richtung institutionelle Akkreditierung: dies wurde klar abgelehnt

**→ keinen Mehrwert gegenüber dem Umsetzungsvorschlag**





## Fazit

- Umsetzungsvorschlag **erfüllt Zielsetzung**, die Sichtbarkeit der HF als Institution zu erhöhen
- **Steuerung und Qualitätssicherung** erfolgt über die **Anerkennung der Bildungsgänge**
- **Systemkonforme Massnahme** ohne Bereinigung der Anbieterstruktur
- **Schlanke und schnell umsetzbare Lösung** ohne zusätzlichen Verfahrensaufwand
- Bietet **Flexibilität**, bei Bedarf weitere institutionelle Kriterien zu definieren



# Fragen und Diskussion zum Bezeichnungsrecht

- Gibt es Verständnisfragen zum Umsetzungsvorschlag?
- Erste Einschätzungen zum Umsetzungsvorschlag? (z.B. Auswirkungen in der Praxis?)





# Fragen Konsultation

- 1) Stimmen Sie dem Umsetzungsvorschlag «Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs» des SBFI grundsätzlich zu?

*Ja / Ja mit Vorbehalt / Nein*

*Begründung:*

- 2) Falls ja: Haben Sie weitere Hinweise für die Konkretisierungsarbeiten
- 3) Falls nein: Welche alternative Lösung würde das klar definierte Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HF als Institution aus Ihrer Sicht besser erfüllen und wie?
  - geprüfte Variante «separate Voraussetzungen zur Erlangung des Bezeichnungsrechts»
  - andere Variante

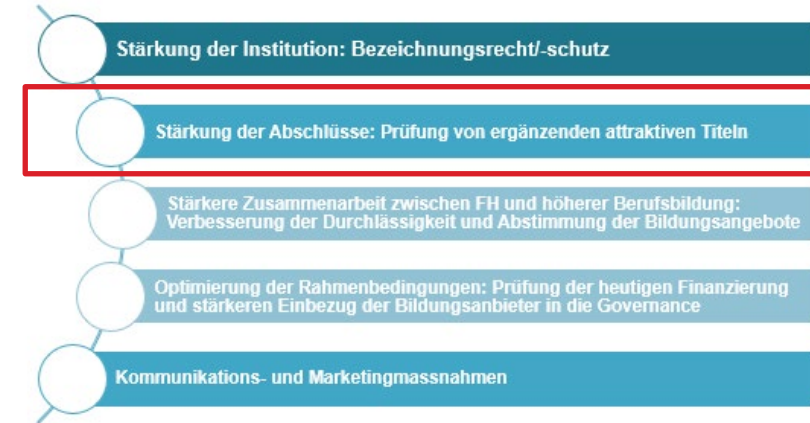
*Begründung:*



# Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse

- **Beschluss Spitzentreffen:** Prüfung von ergänzenden Titeln für die HBB-Abschlüsse mit dem Signal «Tertiartät», namentlich «Professional Bachelor» / «Professional Master»
- **Vorgehen 2023:** Entwicklung und Prüfung von Varianten für alle HBB-Abschlüsse:

→ **Umsetzungsvorschlag des SBF**





## Gegenstand des Prüfauftrags

- Die Einführung der ergänzenden Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die HBB-Abschlüsse wird geprüft
- Abgrenzung zum Hochschulbereich: die Bezeichnungen lehnen sich an den Hochschulraum bzw. das Bolognasystem an.
  - Bei der Ausgestaltung die Unterscheidbarkeit sicherstellen und Wirkungen aufzeigen
- Die grundsätzliche Thematik des «Professional Bachelor/Master» inkl. Vor- und Nachteilen wurde umfassend geprüft. Alternative Titelbezeichnungen wurden in den vergangenen Jahren eingehend untersucht, ohne Erfolg. Sie werden im Prüfauftrag nicht weiterverfolgt.



# Zielsetzung und Beschluss Spitzentreffen

## **Systemkonforme Massnahme zur Erhöhung der Sichtbarkeit und der Bekanntheit der HF**

- Profil und Ausrichtung der HF sind unbestritten und sollen bestehen bleiben:  
Titel in den Amtssprachen sollen bestehen bleiben
- Sichtbarkeit, Bekanntheit und Verständlichkeit der HF und ihrer Abschlüsse soll verbessert werden
- Lösung für die gesamte höhere Berufsbildung erforderlich
- Wirkung der Titel soll sich auf verbesserte Sichtbarkeit und Bekanntheit begrenzen (keine Annäherung an Hochschulbereich)



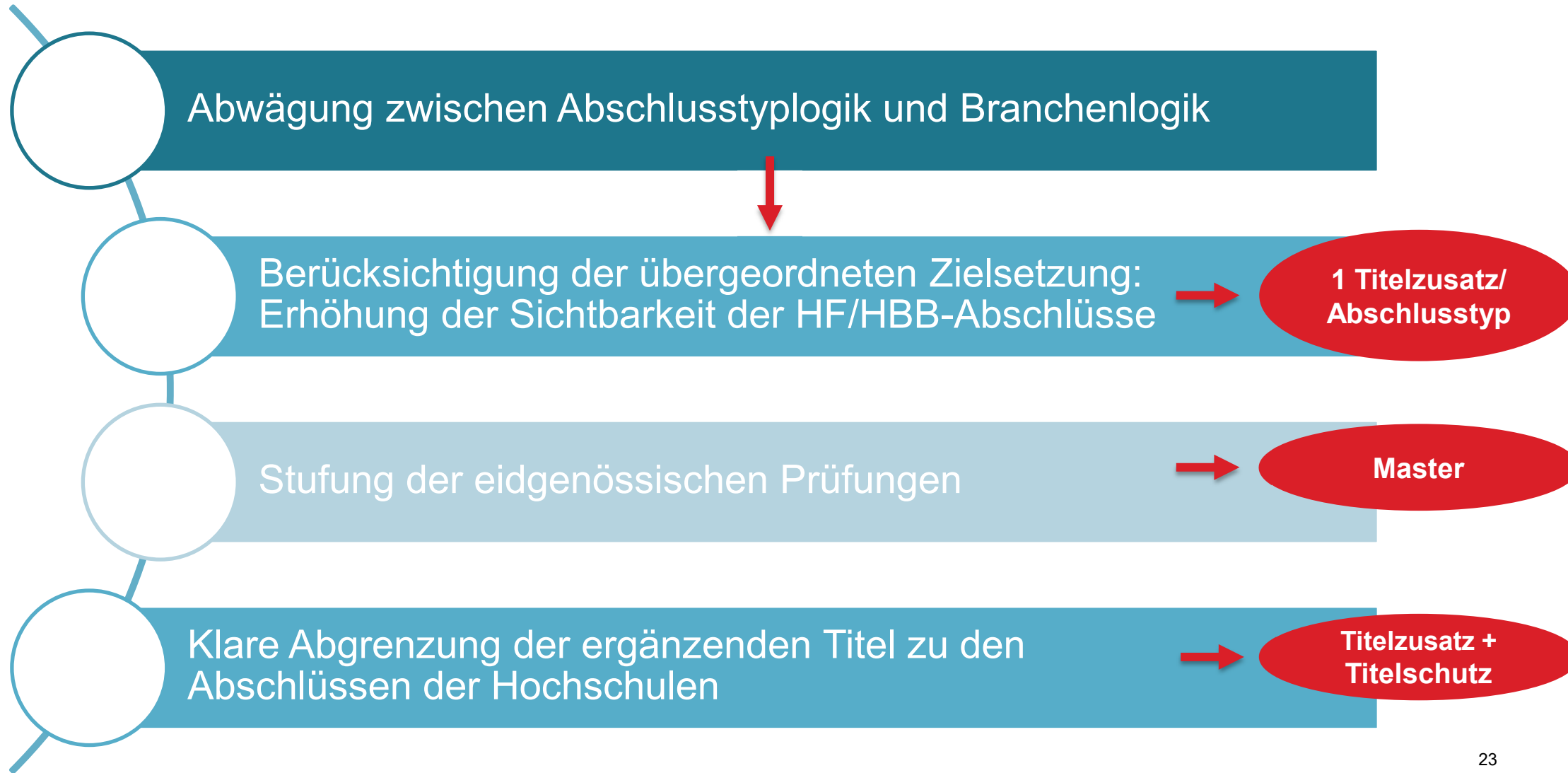
## Zu berücksichtigende Aspekte

- **Abschlusstyplogik:** Ein Titel innerhalb eines Abschlusstyps (Signalwirkung)
- **Branchenlogik:**
  - Keine gesetzlich definierte Stufung zwischen eidg. Prüfungen und Bildungsgängen HF / rechtlich vorgegebene Stufung innerhalb der eidgenössischen Prüfungen
  - Unterschiedliche Funktionen und Spezifika der HBB-Abschlüsse im Bildungssystem
  - Unterschiedliche Anordnung der HBB-Abschlüsse innerhalb der Branchen
  - Unterschiedliche Einstufung in den NQR Berufsbildung innerhalb eines Abschlusstyps
- **Verwechslungsgefahr mit den Hochschulabschlüssen vermeiden**





# Schlussfolgerungen für Umsetzungsvorschlag





# Verankerung als geschützte Titelzusätze

- **Geschützte Titelzusätze** zu den heutigen Titeln in den Amtssprachen
- **Anpassung der englischen Titelbezeichnungen**

## Gründe für dieses Vorgehen:

- Politische Legitimation im Rahmen eines Rechtsetzungsverfahrens
- Signalkraft und Rechtssicherheit
- Abgrenzung zu den Hochschultiteln und kontrollierte Einführung / Verwendung
  - Diese Argumente sprechen gegen Einführung als nicht geschützte englische Titelübersetzung
- **Rechtliche Verankerung auf Stufe Berufsbildungsgesetz (BBG)**



# Umsetzungsvorschlag für die Titelnzusätze

## Einheitliche Titelnzusätze pro Abschlussstyp für klare Signalwirkung

Abschluss	Heutiger Titel	Titelnzusatz	Engl. Titelbez.	Abschluss	Heutiger Titel	Titelnzusatz	Engl. Titelbez.
<b>Eidg. Diplom</b>	dipl. Logistik-leiterin/ Logistikleiter	dipl. Logistik-leiterin/ Logistikleiter  Professional Master	Senior Logistician  Professional Master	<b>Diplom HF</b>	dipl. Sozial-pädagogin / Sozial-pädagoge HF	dipl. Sozial-pädagogin / Sozial-pädagoge HF  Professional Bachelor	Social Worker  Professional Bachelor
<b>Eidg. Fachausweis</b>	Holzbau-Polierin/ Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis	Holzbau-Polierin/ Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis  Professional Bachelor	General Foreman Timber Construction  Professional Bachelor				



# Darstellungsbeispiele

Logo des Bildungsanbieters

Bildungsgang wurde vom SDFI gestützt auf die MIVo-HF 2017 (erstmalig) anerkannt



## Diplom Höhere Fachschule

Herr

**Peter Muster**

geboren am (Geburtsdatum), von (Heimatort oder Herkunftsland)

hat den Bildungsgang XY (Bezeichnung gemäss Anhang der MIVo-HF) an der Höheren Fachschule XY (Name des Bildungsanbieters) absolviert und das abschliessende Qualifikationsverfahren am tt-mm-jjjj erfolgreich abgeschlossen.

Er/Sie ist berechtigt den geschützten Titel zu tragen:

**dipl. Sozialpädagoge HF**

**Professional Bachelor**

Gestützt auf der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. September 2017 (MIVo-HF; SR 412.101.61) sowie der Anerkennungsverfügung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFi vom tt-mm-jjjj ist der Bildungsgang eidgenössisch anerkannt.

Datum (Tag der Unterschrift) und Unterschrift des Bildungsanbieters

Datum (Tag der Unterschrift) und Unterschrift der kantonalen Aufsichtsinstanz oder der nationalen OGA

Logo der kantonalen Aufsichtsinstanz oder der nationalen OGA

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## DIPLOM

THOMAS MUSTER

geboren am 12. Oktober 2097, heimatberechtigt in Signau (BE),

hat den Nachweis erbracht, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung des Diploms aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und gemäss der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigten Prüfungsordnung

Dieses Diplom berechtigt ihn zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

**DIPLOMIERTER LOGISTIKLEITER**

**PROFESSIONAL MASTER**

Bern, 29. August 2012

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFi

Treuhandkammer  
Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer  
Steuerexperten und Treuhandexperten

Martina Hirajana

Thomas Muster

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Diplomzusatz

### 1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.2000
1.4 Matrikelnummer	1234.5678.90

### 2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF  
Professional Bachelor

Social Worker  
Professional Bachelor

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch resp. Französisch resp. Italienisch

### 3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Siehe auch Punkt 6. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Mit einschlägigem EFZ: mindestens 3600 Lernstunden.  
Ohne einschlägiges EFZ: mindestens 5400 Lernstunden.

Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BS; SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241(2004)E). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Lernstunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)



# Umsetzungsvorschlag für die Titelnzusätze

## Begründung:

- Zielsetzung «Bekanntheit und Verständlichkeit aller HBB-Abschlüsse» wird erreicht
  - Berücksichtigung der Stufung der eidgenössischen Prüfungen und Stärkung aller HBB-Abschlüsse
  - Festhalten an der bildungssystematischen Logik für die Titelvergabe:
    - Einheitliche Titelnzusätze pro Abschlusstyp über alle Branchen
    - Keine Abbildung der NQR-Einstufung über die Titelnzusätze
- Signalwirkung der Titelnzusätze pro Abschlusstyp

## Exkurs: Geprüfte Variante «drei Titelzusätze»

Abschluss	Heutiger Titel	Titelzusatz	Engl. Titelbez.
<b>Eidg. Diplom</b>	dipl. Logistikerin/ dipl. Logistiker	dipl. Logistikerin/Logistiker  Professional Master	Senior Logistician  Professional Master
<b>Diplom HF</b>	dipl. Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge HF	dipl. Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge HF  Professional Bachelor	Social Worker  Professional Bachelor
<b>Eidg. Fachausweis</b>	Holzbau-Polierin/Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis	<i>zu definieren</i>	<i>zu definieren</i>

- Entspricht nicht Struktur und Aufbau der HBB-Gefässe
- Titelzusatz für die BP unklar
- Berücksichtigt nicht Stufung von BP und HFP
- Potenzieller Eingriff in bottom-up Steuerung der HBB



# Geprüfte Varianten «Branchenlogik»

## Variante a) Berücksichtigung der Branchenlogik durch Entscheid der Branche

Abschluss	Heutiger Titel	Titelzusatz	Engl. Titelbez.	Abschluss	Heutiger Titel	Titelzusatz	Engl. Titelbez.
<b>Eidg. Diplom</b>	dipl. Logistik-leiterin/ Logistikleiter	dipl. Logistikleiterin/ Logistikleiter  Professional Master	Senior Logistician  Professional Master	<b>Diplom HF</b>	dipl. Sozial- pädagogin / Sozial- pädagoge HF	dipl. Sozial- pädagogin/ Sozial- pädagoge HF  Professional Bachelor	Social Worker  Prof. Bachelor
<b>Eidg. Fachausweis</b>  (1 o. mehrere)	Holzbau- Polierin/ Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis	Holzbau-Polierin/ Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis  Professional Bachelor	General Foreman Timber Construction  Professional Bachelor				
	Holzbau- Vorarbeiterin/ Holzbau- Vorarbeiter mit eidg. Fachausweis	<i>kein ergänzender Titel</i>	<i>zu definieren</i>				





## **Geprüfte Varianten «Branchenlogik»**

### **Beurteilung Variante a):**

- Löst Branchenlogik ein
- Verfehlt die Zielsetzung der Signalwirkung und Sichtbarkeit
- Missachtet bildungssystemische Logik für die Titelvergabe pro Abschlusstyp
- Erschwertes Verständnis der HBB-Abschlüsse und Titel-Wirrwarr
- Erschwert Mobilität zwischen den Branchen
- Interessen der Absolventinnen und Absolventen
- Aufwand und Abstimmung des Entscheidungsprozesses in der Branche



# Geprüfte Varianten «Branchenlogik»

## Variante b): Berücksichtigung der Branchenlogik durch Anknüpfung an den NQR-Berufsbildung

NQR-Niveau	Abschlüsse	Heutiger Titel	Titelzusatz	Engl. Titelbez.
NQR-Niveau 7	Eidg. Diplom	dipl. Logistikleiterin/ Logistikleiter	dipl. Logistikleiterin/ Logistikleiter, Professional Master	Senior Logistician, Professional Master
NQR-Niveau 6	Eid. Diplom	Brandschutzexpertin/ Brandschutzexperte mit eidg. Diplom	Brandschutzexpertin/ Brandschutzexperte mit eidg. Diplom, Professional Bachelor	Fire Protection Specialist, Professional Bachelor
	Diplom HF	dipl. Holzbau-Bauführerin/ Holzbau-Bauführer HF	dipl. Holzbau-Bauführerin/ Holzbau-Bauführer HF, Professional Bachelor	Prof. Bachelor in Wood Construction Management
	Eidg. Fachausweis	Holzbau-Polierin/ Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis	Holzbau-Polierin/ Holzbau- Polier mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor	General Foreman Timber Construction, Professional Bachelor
NQR-Niveau 5	Eidg. Fachausweis	Holzbau-Vorarbeiter/ Holzbau-Vor- arbeiterin mit eidg. Fachausweis	<i>kein ergänzender Titel</i>	<i>zu definieren</i>



## Geprüfte Varianten «Branchenlogik»

### Beurteilung Variante b):

- Löst Branchenlogik ein
- Verfehlt der Zielsetzung der Signalwirkung und Sichtbarkeit
- Missachtet bildungssystemische Logik für die Titelvergabe pro Abschlusstyp
- Erschwertes Verständnis der HBB-Abschlüsse und Titel-Wirrwarr
- Erschwert Mobilität zwischen den Branchen
- Interessen der Absolventinnen und Absolventen
- **NQR-Berufsbildung wäre neu mehr als ein Transparenzinstrument**



# Fazit

Es gibt keine perfekte Lösung, die allen Ansprüchen genügen kann!

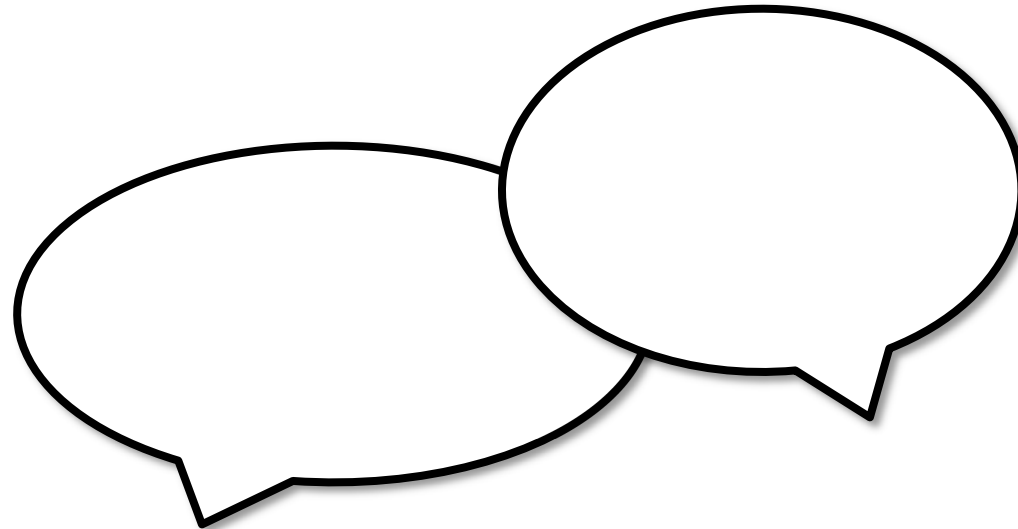
## Der Umsetzungsvorschlag:

- Erhöht die Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse im In- und Ausland, insbesondere auch als Signal bei der Berufswahl
- Stärkt alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung
- Berücksichtigt die heutige Struktur der HBB-Abschlüsse
- Stellt die Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen sicher
- Folgt der heutigen Titellogeik pro Abschlusstyp → keine Abschlüsse 1. und 2. Klasse innerhalb eines Abschlusstyps
- Berücksichtigt die englischen Titelbezeichnungen für alle HBB-Abschlüsse
- Bietet eine einfach umsetzbare und verständliche Lösung für die gesamte HBB



# Fragen und Diskussion zu den Titelaussagen

- Gibt es Verständnisfragen zum Umsetzungsvorschlag?
- Erste Einschätzungen zum Umsetzungsvorschlag (z.B. Auswirkungen in der Praxis)?





# Fragen Konsultation

- 1) Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung?

*Ja / Ja mit Vorbehalt / Nein*

*Begründung:*

- 2) Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp» des SBFJ mit Blick auf das definierte Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?

*Ja / Ja mit Vorbehalt / Nein*

*Begründung:*

- 3) Falls ja mit Vorbehalt oder nein: Bevorzugen Sie eine alternative Lösung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?

*Ja / Nein*

*Wenn ja, welche alternative Lösung?*

*Begründung:*

- *geprüfte Variante a) «Entscheid der Branche»*
- *geprüfte Variante b) «Knüpfung an den NQR»*
- *andere Variante*



# Optimierung Rahmenbedingungen: Finanzierung

- **Ziel:** Die Finanzierung ist gesamtheitlich analysiert und Optimierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt

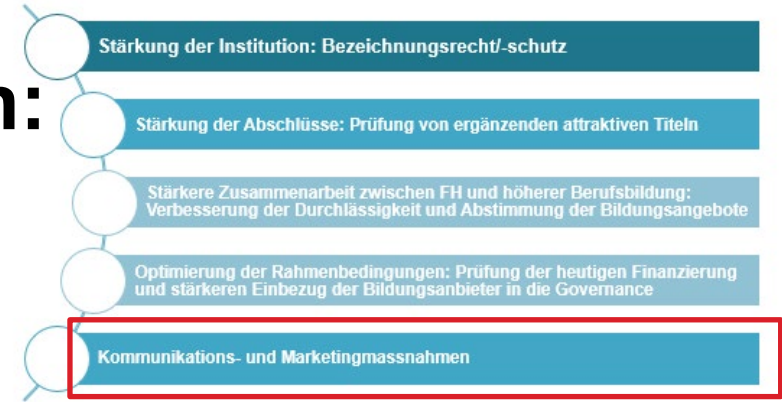
Im Fokus:

- Optimierung HFSV und Erhebung der Auswirkung einer Erhöhung der Beiträge
- Vergleich der effektiven Kosten der Ausbildungen im Tertiärbereich

- **Lead:** SBFI zusammen mit Kantonen (insb. AG HFSV des GS EDK) Das SBFI hat die Analysen bei BSS Volkswirtschaftliche Beratung in Auftrag gegeben und verarbeitet die Ergebnisse in einem Bericht.

- **Vorgehen 2023:**

- Der Bericht von BSS zu den Auswirkungen einer Optimierung der HFSV auf die betroffenen Akteure liegt in Form einer Quick-Check Regulierungsfolgeabschätzung vor.
- Die Kantone definieren anhand der Ergebnisse das weitere Vorgehen.



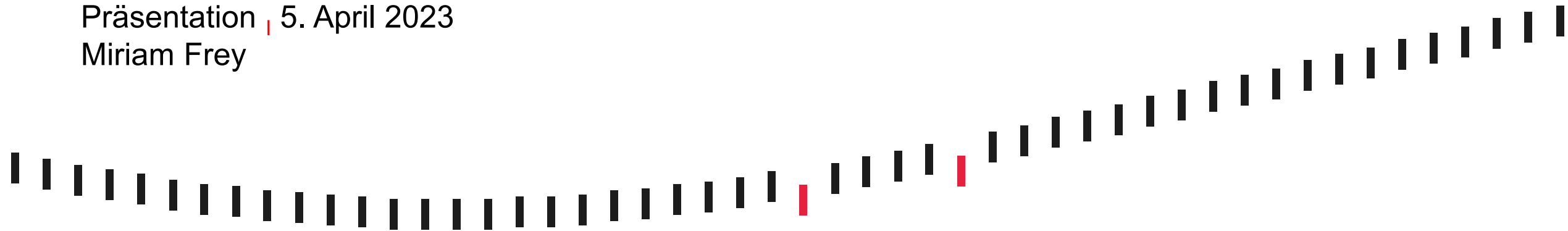
# Strukturelle Merkmale der HF-Landschaft

**B | S | S**

Volkswirtschaftliche  
Beratung

## Teil 3: RFA Quick-Check

Präsentation | 5. April 2023  
Miriam Frey





# Studie

1. Nachfrage und Angebot → abgeschlossen
2. Finanzierung und Kompetenzen → abgeschlossen
3. Auswirkungen möglicher Anpassungen (RFA Quick-Check) → Präsentation

# Methodik: RFA Quick-Check

Regulierungsfolgenabschätzung RFA:

- Grundsätzlich: Instrument zur ex-ante Analyse der Auswirkungen rechtssetzender Vorhaben
- Im vorliegenden Fall: Nutzung der Methodik (kein konkretes rechtliches Vorhaben)

Prüfpunkte RFA Quick-Check:

1. Handlungsbedarf: Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns
2. Alternative Handlungsoptionen
3. Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen
4. Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft

# Ausgangslage

Handlungsfelder aus Sicht der Akteure:

- A. Höhe der Studiengebühren
- B. Schwankungen der HFSV-Tarife
- C. Investitionsmöglichkeiten der Bildungsanbieter / Gewinnverwendung

→ Studie: Vertiefte Analyse der Handlungsfelder und Prüfung möglicher Anpassungen

*Anpassungen: Festlegung durch Arbeitsgruppe EDK und Kommission HF unter Berücksichtigung bereits getroffener Entscheide*

# A) Studiengebühren

Kantonale Finanzierung gem. HFSV:

- Ziel: Abgeltung von i.d.R. 50% der durchschnittlichen Kosten der Bildungsgänge
- Dabei wird eine Plafonierung vorgenommen:
  - Mechanismus: Kosten werden nur bis zu definiertem Referenzwert bezüglich Lektionen pro Student/in und Jahr angerechnet
  - Beispiel: Bildungsgang mit doppelt so vielen Lektionen / Student/in wie Referenzwert → Hälfte der Kosten wird berücksichtigt
  - Ziel: Einfluss von Ausreissern reduzieren
  - Wirkung: Plafonierung senkt die Tarife deutlich (Grund: Referenzwerte entsprechen nicht (mehr) der Realität)
- Effektiv: Abgeltung von rund 41% der durchschnittlichen Kosten der Bildungsgänge

Handlungsbedarf:

- Starke Plafonierungswirkung (die meisten Bildungsgänge werden plafoniert)
- Anpassung der Plafonierung, falls diese nur Ausreisser reduzieren soll

# A) Studiengebühren

- Studiengebühren im Vergleich (direkte Kosten Studierende):
  - Die Studiengebühren sind an den HF meist höher als an den FH und bei den BP/HFP.
  - Sicht Akteure: Die Bildungsgänge und Studierenden HF werden dadurch benachteiligt.
- Direkte und indirekte Kosten im Vergleich (entgangene Lohneinnahmen):
  - Bildungsgänge HF (Teilzeit, 6 Semester): ca. 50'000 CHF
  - Bildungsgänge FH (Teilzeit, 8 Semester): ca. 100'000 CHF
  - Vorbereitungskurse auf BP / HFP (Teilzeit, 3 Semester): 15'000 – 20'000 CHF

Handlungsbedarf:

- Unterschied HF – FH wird relativiert.
- Aber: Kosten HF sind deutlich höher als Kosten BP/HFP.

# A) Studiengebühren

Geprüfte Anpassung:

- Massnahme:
  - Anpassung Referenzwerte der Plafonierungsregel
  - höhere Kosten für Tarifierung berücksichtigt
  - höhere kantonale Beiträge (HFSV-Tarife)
  - tiefere Studiengebühren
- Auswirkung (mit den angenommenen Referenzwerten):
  - HFSV-Beiträge steigen um rund 30 Mio. CHF pro Jahr
  - Bei vollständiger Weitergabe: Studierende werden um rund 30 Mio. CHF pro Jahr entlastet
  - Auswirkung auf Arbeitgeberbeiträge offen

## B) Schwankungen HFSV-Tarife

Handlungsbedarf:

- Anpassung der HFSV-Tarife alle 2 Jahre
- Tarifänderungen der letzten Anpassung:
  - Änderungen bei 33 von 38 VZ Studiengängen
  - Änderungen bei 36 von 41 TZ Studiengängen
- Folge: Planungssicherheit für Kantone, Bildungsanbieter und Studierende eingeschränkt

Geprüfte Anpassung:

- Massnahme: Kostenerhebung und Tariffestlegung neu alle 3 Jahre (anstatt alle 2 Jahre)
- Auswirkung: Verbesserung Planungssicherheit

# C) Investitionsmöglichkeiten / Gewinnverwendung

Handlungsbedarf:

- Art. 3 HFSV:

*Allfällige Gewinne, die der Bildungsanbieter bei der Durchführung eines Angebots erzielt, sind entweder zur Reduktion der Studiengebühren oder zur Weiterentwicklung des Bildungsgangs einzusetzen.*

- Umsetzung in der Praxis: unterschiedlich

- Sicht Bildungsanbieter: Bei restriktiver Handhabung ungenügende Investitionsmöglichkeiten

Geprüfte Anpassung:

- Massnahme: Handlungsempfehlung in FAQ der SBBK (bereits umgesetzt):

*Die Kantone werden ermutigt, diese Situation flexibel zu behandeln, damit die HF ihr Angebot ausbauen und ihre Attraktivität behalten können. Eine Überprüfung dieser Regel auf Schul- und nicht auf Studiengangsebene wäre bereits eine Lösung, die Quersubventionierungen ermöglicht. Sie soll der Qualitätsentwicklung von Schule und Ausbildung dienen.*

- Auswirkung: keine Änderung der Praxis erwartet



**BSS**

Volkswirtschaftliche  
Beratung

Miriam Frey, Senior Beraterin

[miriam.frey@bss-basel.ch](mailto:miriam.frey@bss-basel.ch), 41 61 262 05 51

**BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG**, Aeschengraben 9, 4051 Basel  
T +41 61 262 05 55, [contact@bss-basel.ch](mailto:contact@bss-basel.ch), [www.bss-basel.ch](http://www.bss-basel.ch)



# Stärkung Zusammenarbeit FH-HBB

- **Ziel:** Erhöhung der Transparenz bei der Durchlässigkeit und Verbesserung der Abstimmung der Bildungsgefässe

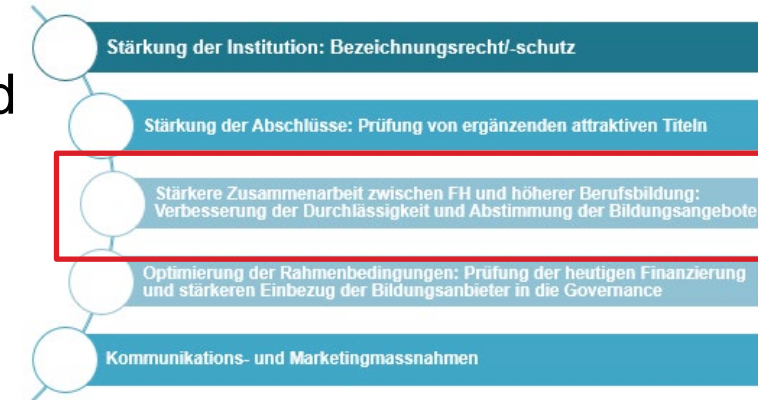
Im Fokus:

- Weitere Verbesserung der Anrechnung
- Transparenz für Hochschulen im Ausland
- Verstärkung des Austauschs zwischen den Akteuren

- **Lead:** Vertretung FH und Akteure HBB,  
(SBFI setzt den Startpunkt und erwartet Berichterstattung)

- **Vorgehen 2023:**

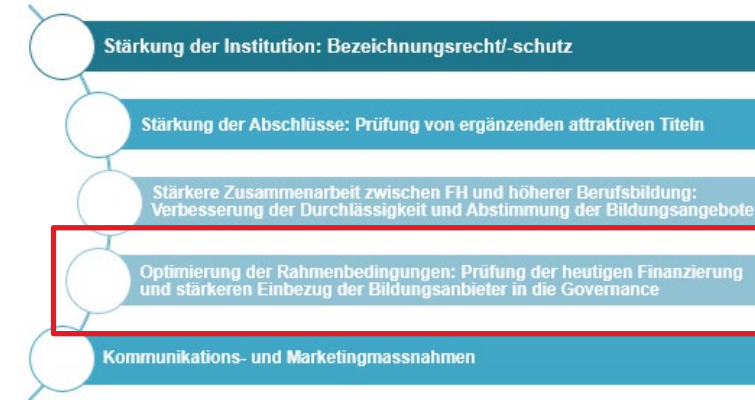
- Startpunkt durch das SBFI im Februar 2023 gesetzt (Schreiben an swissuniversities und K-HF)
- Lead in Folge bei den Akteuren der HBB - insbesondere der HF - und den FH, den gemeinsamen Austausch aufzubauen
- Erste Berichterstattung im Rahmen des Spitzentreffens 2023 vorgesehen





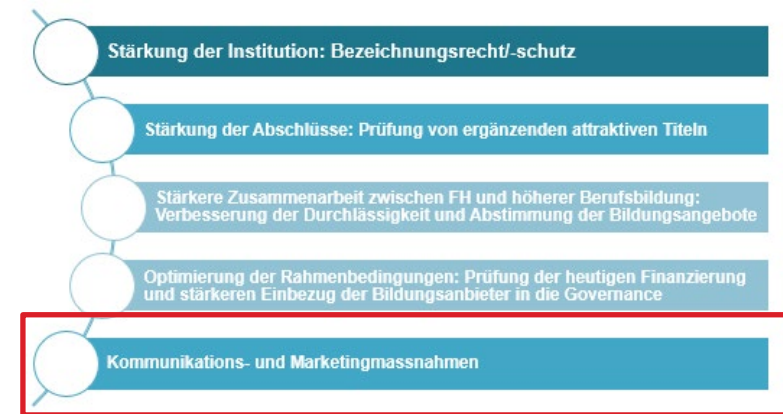
# Optimierung Rahmenbedingungen: Governance

- **Ziel:** Zielgerichteter Einbezug der Bildungsanbieter HF in die Governance der Berufsbildung
- **Lead:** TBBK  
Umsetzung Dialogforum: SBFI
- **Vorgehen 2023:**
  - Erstes Dialogforum Höhere Fachschulen findet heute statt





# Kommunikation und Marketing

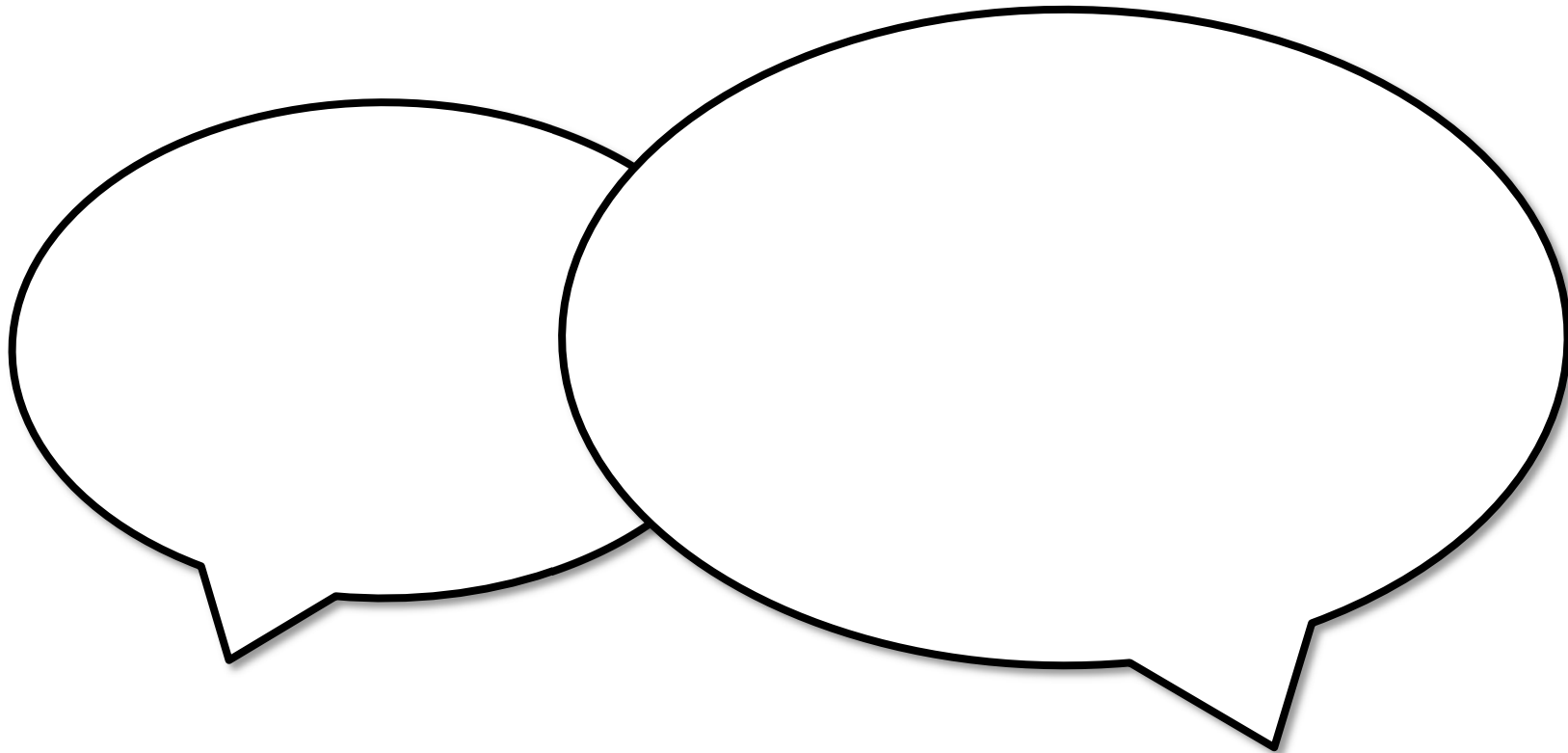


- **Ziel:** Unterstützung der Hauptmassnahmen für die bessere Sichtbarkeit und Bekanntheit der höheren Berufsbildung insgesamt
- **Lead:** SBF  
Die Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone übernehmen Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten
- **Vorgehen 2023:**
  - Das SBF prüft seine bisherigen Massnahmen und ergänzt, wo nötig



# Fragen zu den weiteren Massnahmen

- Massnahme: Zusammenarbeit FH – HBB
- Massnahme Optimierung Rahmenbedingungen: Finanzierung





# Positionierung HF: Weiteres Vorgehen





# Schriftliche Konsultation

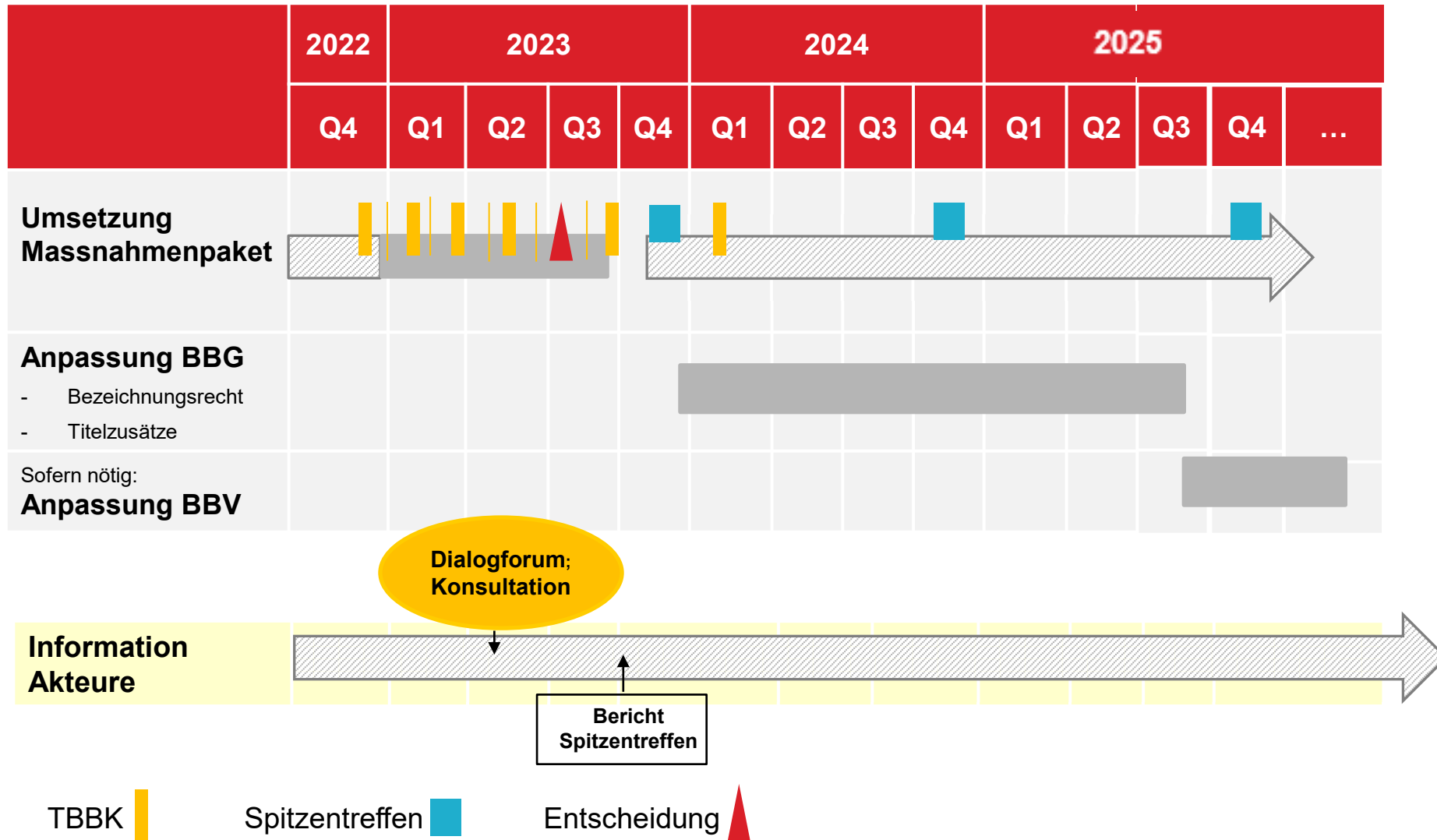
**vom 6. April 2023 – 24. Mai 2023**

via TBBK

- Informationen auf Deckblatt zur Konsultation
- Beantwortung der Fragen
- Direkt vom SBFJ begrüsst werden K-HF, ODEC und swissuniversities



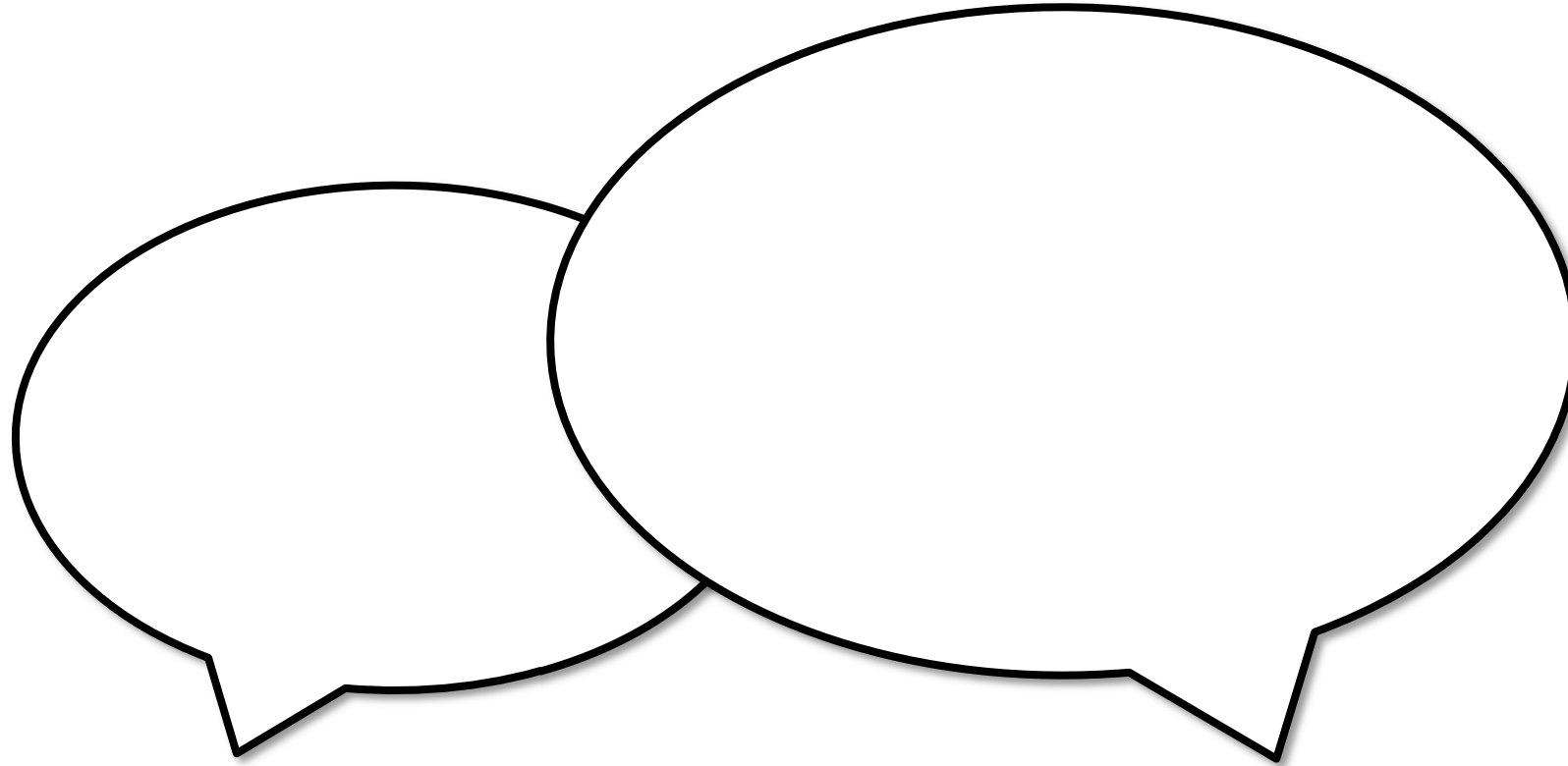
# Weiteres Vorgehen







# Fragen zum Vorgehen





# Dialogforum HF - Neuausrichtung Dialogforum für Aus- und Weiterbildungsanbieter





## **Durchführung Dialogforum HF ab 2023**

**Ziel:** Stärkung der Governance im Bereich der HBB, insbesondere der HF

**Zielgruppe:**

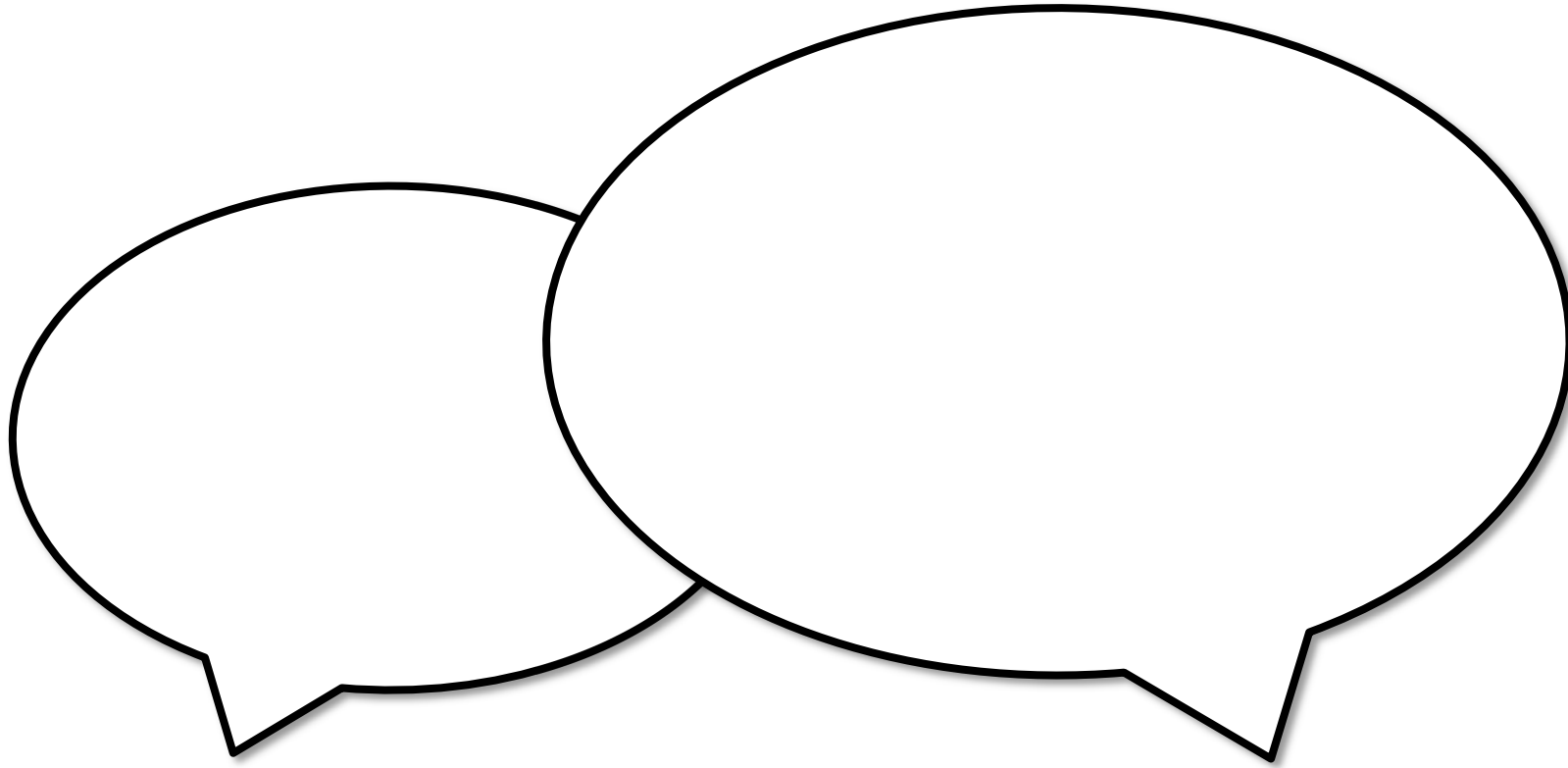
- alle Akteure der höheren Berufsbildung mit Fokus auf die Anbieter HF
- Teilnehmendenkreis wird entlang der zu behandelnden Themen bestimmt

**Themeneingabe:** TBBK-Geschäftsstelle, Themensammlung erfolgt jeweils im Vorfeld

**Rhythmus:** 1 mal pro Jahr, oder nach Bedarf



## Rückmeldungen zum Dialogforum HF



→ Sie erhalten eine Umfrage zur Evaluation des neuen Dialogforums HF per E-Mail. Besten Dank für Ihre Teilnahme!



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**